

unsere Heeresverfassung, wenngleich man deren Lasten mit weiser Vorsicht zu verringern trachten darf, keine Kriegsmaschine für Kabinettsintriguen liefert, sondern gleichbedeutend ist mit einer der Friedenswahrung dienenden Staatseinrichtung.

IX.

Keiner unter den bedeutenden Historikern der Gegenwart überieht bei uns, daß der Krieg in unvollkommenem Zustande der Menschheit ein gewaltiger Culturvermittler gewesen ist. Selbst Kant hat dies auf das Nachdrücklichste ausgesprochen.²⁰⁾

Das Problem des ewigen Friedens darf daher fernerhin überall nur so gefaßt werden, daß die bedingte Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit des Krieges vom Standpunkte der Vergangenheit und der Gegenwart anzuerkennen ist, dagegen daran gearbeitet werden muß, daß die den Krieg erzeugenden Bedingungen eines Angriffs durch Machtgelüste, durch Eroberungssucht, durch Nationalhaß oder Glaubensfeindschaft entweder einem sittlich vollkommenen Zustande weichen oder durch verbesserte Einrichtungen des Völkerrechts allmählig unwirksam gemacht werden.

Mit Kant verlangen wir die sittliche Wiedergeburt der Menschheit, die nur im Frieden geschehen kann und keine andere Folge haben wird, als den Frieden.

In diesem Sinne aufgefaßt, ist das Bestreben, sich dem ewigen Frieden anzunähern, eine der heiligsten Sachen der Menschheit, wobei wenig auf den Einwand ankommt, daß wir, um mit der Arbeit zu beginnen, noch zu weit vom Ziele entfernt seien.

Zu unserer Ermuthigung mögen wir uns dies sagen: Wie räumliche Entfernungen auf der Erdoberfläche in einer von Niemand vorhergeahnten Weise durch Erfindung der Dampfkraft und der Elektrizität verkürzt wurden, so können auch Zeiten

kommen, in denen durch eine jetzt noch ungeahnte Erleuchtung der menschlichen Gewissen die Abstände verringert werden, die das geistige und sittliche Leben der Staatenwelt von einander trennen.

Keinesfalls besteht ein Widerspruch zwischen der Forderung des ewigen Friedens für eine höhere Gesittungsstufe und dem Anerkenntniß, daß der Krieg für die Vergangenheit eine gewaltige Kulturmacht gewesen ist und auch in der Gegenwart, zumal in den Beziehungen zwischen hochcivilisirten und halbbarbarischen Völkern noch sein kann. Der Krieg war ein Kulturträger der antiken Welt, weil die einzelnen Nationen sich feindselig gegen einander absperrten und könnte es auch wieder werden, wenn die Verhegung moderner Nationalitäten zu geistiger Isolirung der Völker führte. Zwischen gleichartigen Kulturvölkern mit ungehinderten Ideenaustausch wäre es dagegen undenkbar, daß der Krieg der Ideenentwicklung irgendwie Vorschub leiste.

Der Idee des ewigen Friedens, wie sie von Kant aufgefaßt wurde, gebührt also keineswegs der Spott und die Geringschätzung, womit nur solche bedacht werden dürfen, die aus Furcht vor dem Kriege auf die Vergung materieller Güter bedacht sind. Im Gegentheil! Der Idee des ewigen Friedens gebührt die höchste Ehrfurcht.

Auffallend ist allerdings, daß in den Bemühungen zur Herbeiführung des ewigen Friedens fast immer nur der auswärtigen Staatskriege, höchst selten dagegen der inneren Bürgerkriege gedacht worden ist.

Kant allerdings schließt den Bürgerkrieg aus seinem Ideenkreise schon deswegen aus, weil er die Vorbedingung des Republikanismus d. h. einer fest begründeten Rechtsordnung für jeden einzelnen Staat gesetzt hatte. In neuerer Zeit scheint es aber, als ob man nur daran gedacht habe, den auswärtigen Staatenkrieg zu beseitigen, denn das oft anempfohlene Mittel des Schiedsgerichts würde sicherlich von keiner bestehenden Re-

gierung angenommen werden können, wenn ein Schiedsgericht auch dazu berufen sein sollte zu entscheiden, ob eine aufständische Macht im Rechte sei oder nicht. Daß weder das Schiedsgericht noch die Entwaffnung der Armeen den Bürgerkrieg für alle Zeiten unmöglich machen könnte, liegt auf der Hand.

Prüft man die kulturhistorischen Interessen, die einerseits durch Bürgerkriege, andererseits durch Staatenkriege verletzt werden, so ergibt sich folgendes.

Die historische Thatfache des Bürgerkrieges, beweisend für die Mißachtung der bürgerlichen Grundordnung und der Staatsverfassung, erzeugt mit Nothwendigkeit auch die Nichtachtung der entfernter stehenden Ordnungen des Völkerrechts. Alle bedeutsamen Revolutionen haben auswärtige Kriege zur Folge gehabt. Ehe ein Friedenszustand dauernder Art unter den Staaten begründet werden kann, muß in jedem einzelnen Staate die bürgerliche Ordnung unerschütterlich von Rechtswegen feststehen. Das nächste Ziel aller Friedensfreunde muß daher darauf gerichtet sein, die Quellen revolutionärer Erhebungen zu zerstören oder unschädlich zu machen.

So lange jener Geist der Gewaltthätigkeit die Massen beherrscht, der seit dem Zeitalter der französischen Revolution gleichsam als die normale Gesinnung aller Freiheitsvertheidiger angepriesen wird, bildet gerade die Möglichkeit auswärtiger Kriege eine Schranke der Leidenschaften, die im Bürgerkriege den Staat zerrütten würden. Die Verantwortlichkeit der Regierenden und der Parteiführer gegenüber dem Auslande und einer drohenden Kriegsgefahr ist durchaus geeignet, ihnen ihre Verantwortlichkeit auch nach Innen klar zu machen. In diesem Sinne wirkt die Möglichkeit des Staatenkrieges als eine Sicherung des inneren Friedens.

Ebenso wenig darf übersehen werden, daß die Armeen der Gegenwart keineswegs nur die Bestimmung zu erfüllen haben, auswärtige Feinde von der Landesgrenze fern zu halten

In Perioden der heftigsten Erregung, wo alle Güter der Gesittung, wo Eigenthum, Leben, Familie und Erwerb durch grundsätzliche Feinde bedroht sind, kann nicht erwartet werden, daß die öffentliche Ordnung nur durch die Thätigkeit der Strafgerichte und der Sicherheitswachen vertheidigt werde. Wäre es auch irrig, zu wähnen, daß irgendwie der innere Verfall der Staaten durch Waffengewalt ferngehalten werden könne und daß man Ideen mit dem Scheiterhaufen und dem Schwerte auszurotten vermöge, so wäre es ebenso verkehrt, diejenigen, die gesonnen sind, ihre eingestandenen Umsturzpläne gewaltsam durchzusetzen, mit Vernunftgründen allein bekämpfen zu wollen.

Zwischen dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts und der Gegenwart vollzog sich eine Entwicklung, die in der staatswissenschaftlichen Literatur und der Völkerrechtspraxis noch nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden hat.

Waren ehemals die Feinde bürgerlicher Ordnung darauf bedacht, auf dem beschränkten Boden ihres heimathlichen Staatsgebietes ihre Beglückungssysteme durch den Umsturz bestehender Verfassungsformen zu verwirklichen, so ist man heute bereits dahin gelangt, daß die Mächte der Zerstörung zu einer festen geschlossenen Organisation auf dem Boden des Vereinswesens und der Tagespresse herangereift sind, mit den verwandten Elementen anderer Staaten in Verbindung treten, und in demselben Maße, wie die Öffentlichkeit des politischen Lebens sich entwickelte, ihrerseits in die Verborgenheit und das Geheimniß der Verschwörungen sich zurückzogen, um mit sorgfältig vorbereiteten Plänen im günstigen Augenblicke hervorzubrechen, nachdem man die Form politischer Freiheit zur Vernichtung aller Freiheit und Ordnung ausgenutzt hat. Die unzufriedenen Elemente aller Länder stützen sich also ihrerseits auf internationale Kombinationen. Kein Staat vermag mit seinen eigenen Gesetzgebungsmitteln solcher Angriffe Herr zu werden.

Sobald diese Wechselwirkung zwischen Bürgerkriegen mit auswärtiger Bedrohung richtig erkannt ist, müßte das Bestreben, den Völkerfrieden nach Außen zu sichern, nothwendiger Weise dahin führen, diejenigen Angriffe, die sich gegen den Bestand jeder staatlichen Ordnung und jeder bürgerlichen Freiheit richten, mit gemeinsamer Macht der vereinigten Kulturstaaten zu unterdrücken. Sowohl die Anarchie als die schrankenlose Despotie müssen im Sinne Kants aus der Gemeinschaft des internationalen Rechtsschutzes ausgeschlossen bleiben.

Somit ergibt sich, daß der praktische Weg zur besseren Sicherung des Völkerfriedens auf haltbarer Unterlage nur dann gebaut werden kann, wenn die in ihrer Kultur und in ihrem Verfassungszustande verwandten Völker Alles aufbieten, um mit vereinten Kräften die grundsätzlichen Feinde der öffentlichen Rechtsordnung im Zaume zu halten. Bevor der äußere Staatsfriede sichergestellt werden kann, ist der innere Friede der sämtlichen Kulturstaaten in seiner dreifachen Gestalt: als Religionsfriede,²¹⁾ beruhend auf der Gleichberechtigung aller Kulte, und der gemeinsamen Abwehr jeder die Selbständigkeit des Staates angreifenden Kirchenmacht, als wirthschaftlicher Friede, beruhend auf einer gemeinsam den Mißbrauch der öconomischen Uebermacht einschränkende Erwerbsordnung und als gesellschaftlicher Friede, beruhend auf der Versöhnung feindseligen Kastenhasses als Aufgabe völkerrechtlicher Verbindung der Staaten anzuerkennen und zu pflegen. Innerhalb einer solchen Verbindung verwandter Kulturstaaten, denen die Nothwendigkeit des inneren Friedenszustandes als Vorbedingung des äußeren Völkerfriedens einleuchtet, würde dann auch die wechselseitige Auslieferung aller solcher Verbrecher, die sich nicht bloß an der politischen Ordnung eines einzelnen Staates, sondern an der allen Staaten gemeinsamen Friedensordnung vergreifen haben, als eine Nothwendigkeit der neueren Zeit begriffen werden müssen. In den freien Staaten, die die Anwendung bar-

barischer Strafmittel gegen unterliegende Insurgenten verschmähen und den Grundsatz ihrer eigenen Bervollkommnungsfähigkeit auf dem Wege der Reform anerkannt haben, muß jede gewaltsame Auflehnung gegen den bürgerlichen Frieden als schwerstes Verbrechen gelten.

Fragen wir uns schließlich, was in dem Zeitraum von neunzig Jahren, die seit dem Erscheinen von Kants Schrift verfloßen sind, auf dem Boden der Wirklichkeit und der That-
sache gewonnen und erreicht worden ist, so muß bekannt werden, daß die Abschätzung von Gewinn und Verlust nicht leicht ist.

Der Gedanke, der Erreichbarkeit des ewigen Friedens hat sich unleugbar verallgemeinert und ausgebreitet, gleichzeitig aber auch verflacht durch die irrige Meinung, als ob der Krieg ohne allzugroße Anstrengung aus der Gewöhnung der Menschheit entfernt werden könne. Man kann nicht leugnen, daß gegen Ende vorigen Jahrhunderts die europäische Gesellschaft in mancher Hinsicht friedlicher gesinnt war, als gegenwärtig. Neuere und schroffere Gegensätze sind seitdem hervorgetreten. Glaubenshaß, der Alles in sein Bereich zu ziehen und sogar die Erziehung der Jugend zu beherrschen sucht, stellt sich dem modernen Staate entgegen.

Wenn Kinder verschiedener Religionsbekenntnisse innerhalb einer und derselben Gemeinde nach der annoch herrschenden Meinung der Kirchenlehrer und Staatsmänner auf denselben Schulbänken ohne Gefahr für die Moralität nicht unterrichtet werden können, wenn die Ehe zwischen Personen verschiedener Glaubensbekenntnisse als irreligiös gilt und damit sogar der Haus- und Gemeindefriede nur durch Trennung des Verschiedenartigen gewahrt werden soll, so muß auch der Gegensatz der Glaubensbekenntnisse auf die völkerschaftlichen Beziehungen gesteigerten Einfluß gewinnen.

Wirthschaftliche Interessen, planmäßig genährt, verfeinden die Menschen einander mehr, als je zuvor. Die Nationalitäten be-

kämpfen sich sogar im Innern eines und desselben Staates, ja sogar mancher Städte. Die Kräfte der Abstoßung sind unter den Völkern augenblicklich stärker, als diejenigen der Anziehung. Die weltbürgerliche Idee des vorigen Jahrhunderts, der Gedanke an Menschenrechte scheint erblaßt zu sein. Mit unermüdlichem Eifer arbeitet im Staatsdienst die Technik an der Vervollkommenung der kriegerischen Zerstörungsmittel, an den Sprengstoffen, die in Sekunden Schiffskolosse zertrümmern und das Menschenleben massenweise vernichten sollen.

Angesichts dieser Erscheinungen scheint die Staatskultur in einem gewissen, mindestens zeitweiligen Rückgange befindlich zu sein.

Andererseits scheinen jedoch auch mancherlei Thatsachen vorzuliegen, deren Betrachtung geeignet ist, uns einige Ermuthigung zu spenden.

Dieselben Fortschritte der Zerstörungstechnik, die den Menschenfreund mit Entsetzen erfüllen, gestatten auch die gegentheilige Deutung, daß am Ende der Krieg durch die denkbar höchste Vollendung seiner eigenen Werkzeuge zur Unmöglichkeit gemacht werden könnte, weil in demselben Maße, wie die Zufälligkeiten einer im Voraus unberechenbaren Zerstörungsmaschine Angreifende oder herrannahende Feinde massenhaft vernichten, das moralische Vertrauen auf die Ueberlegenheit der eigenen Kraft vermindert werden muß. Sollte sich herausstellen, daß der Vortheil neu erfundener Zerstörungsmittel ganz überwiegend auf Seiten der militärischen Vertheidigung liegt, so werden die Hoffnungen auf das Gelingen des Angriffs erheblich abgeschwächt. Was die Seekriege der jüngsten Periode anbelangt, so scheint es, als ob schon gegenwärtig die Mittel des Küstenschutzes und der Gebrauch der Torpedos großen Kriegsschiffen die Annäherung an feindliche Seegebiete weitaus bedenklicher erscheinen läßt, als ehemals.

Auch ein anderes darf nicht unterschätzt werden. Je mehr

die Entscheidung der Schlachten von der Ausnutzung mechanischer, auf große Entfernungen wirksamer Zerstörungswerkzeuge abhängig gemacht wird, desto eher schwindet auch der romantische Zauber der Ritterlichkeit, der gleichsam ästhetische Reiz des Schlachtgewühls, jenes lustigen Scharmuzirens, der die Fechtenden ehemals umgab, als noch persönliche Kraft und Geschick der Einzelnen an dem Ausgang des Kampfes größeren Antheil hatten. Der Uebergang zu einem System der allgemeinen Volksbewaffnung gab den friedlichen Interessen des Volkes ein entscheidendes politisches Uebergewicht über rein militärische Berufstendenzen. Die modernen Armeen gleichen in keiner Weise den Schaaren der Abenteurer, die wir im XVI. Jahrhundert vorfanden. Unsere Offiziere, hervorgegangen aus den besten und höchst gebildeten Kreisen der Nation bleiben auf allen Stufen der militärischen Rangstellung an den friedlichen Bestand des Familienlebens sittlich gebunden. Männer, die nicht mehr für die eigene Ehrfurcht oder aus „Avantage“, sondern für die Erfüllung ihrer Pflicht und des Vaterlandes Ehre kämpfen, können nicht mehr mit den Soldaten verglichen werden, die durch Spießruthen im Zaum gehalten werden mußten.

Hierzu kommt ein drittes.

Wie der Abbé von Saint Pierre, so hatte auch Kant darauf hingewiesen, daß ein gewisses Maß von Beständigkeit in der Vertheilung der Staatsmacht als wesentliche Garantie friedlicher Verkehrsbeziehungen anzusehen sei. Zwar war bereits seit dem sechzehnten Jahrhundert vom europäischen Gleichgewicht die Rede. Aber bis in die Mitte unseres Jahrhunderts schwankte der Gegensatz zwischen prädominirenden Mächten an der Peripherie des europäischen Staatensystems, zwischen der spanischen Macht Philipp's I., der französischen Ueberlegenheit unter Ludwig XVI. oder Napoleon auf der westlichen Seite und Habsburg-Oesterreich, oder Rußland, oder der Türkei auf der östlichen Seite Europas.

Die Herausforderung der politischen Nebenbuhlerschaften zum Kriege lag vornehmlich in der verlockenden Aussicht, das centrale Gebiet Europas, das in eine Reihe von Kleinstaaten zertheilt war, als Kriegsterritorium ausnützen zu können. Deutschland, Belgien, Polen und die Lombardei lieferten fremdem Thattendurst auf ihre Kosten bequem gelegene Schlachtfelder für fremde Interessen. Mit der Vollendung eines neuen Staatsbildungsprozesses in Deutschland und Italien hat der Friede Europas manche praktische Garantien gewonnen, die ihm ehemals durchaus fehlten²¹⁾. Erst jetzt nach der Stiftung des deutschen Reiches und der Vollendung der italienischen Einheit ist es möglich, von einer wirklich conservativen Gleichgewichtspolitik im Sinne der Friedenserhaltung zu sprechen. Die gewaltige Bedeutung dieser Thatsache erprobte sich in der Möglichkeit, den siegreichen Vormarsch russischer Heere vor den Thoren Constantinopels, oder an den Gestaden der Dardanellen zu stauen und den Frieden von San Stefano auf ein den Besiegten schonendes Maß durch den Berliner Congreß zurückzuführen. Wie auf dem Kontinent Europas hat sich auch zur See die ehemalige Nebenbuhlerschaft zwischen England und anderen seefahrenden Nationen verringert. Schwerlich läßt sich behaupten, daß Englands Flotte noch heute für sich allein, wie vor fünfzig Jahren, die Neutralität aller andern seefahrenden Nationen in so rücksichtsloser Weise verletzen würde, wie vor hundert Jahren.

Die ungeheure Bedeutung des amerikanischen Handels spielt in den Streitigkeiten europäischer Staaten eine dem Frieden günstige Rolle. Steigert sich in Europäischen Staaten mit dem Wachsthum der Industrie und der Bevölkerung auch die Abhängigkeit von den landwirthschaftlichen Produkten fremder Zonen, so würde eine durch Seekriege herbeigeführte Hemmung der Verkehrsbeziehungen einzelnen Nationen der Hungersnoth preisgeben.

Die Zeiten dürften nicht so leicht und so häufig wieder=

fehren, wo einzelne Monarchen, wie Napoleon I., oder selbst der Kaiser Nicolaus von Rußland, die Europäische Diplomatie in Abhängigkeitsbanden erhalten konnten, oder wo England seine Handelsinteressen im Kriege auf Kosten sämtlicher Continentalstaaten durchzusetzen vermochte. Wenn einem Staate in der Gegenwart ein diplomatisches Uebergewicht oder die führende Rolle freiwillig von anderen Staaten zuerkannt wird, so kann dies voraussichtlich jeweilig nur derjenige Staat sein, dessen Friedensliebe und Uneigennützigkeit des stärksten Vertrauens genießen.

Ist im Verlaufe der letzten Zeiten irgend ein Urtheil endgültig widerlegt worden, so ist es das von Hegel und Trendelenburg geäußerte Bedenken: es könne die Menschheit durch längeren Frieden verweichlichen oder in Ueppigkeit und Wohlstand entarten. Denn vollkommen hinfällig ist die Annahme, als ob der Zustand äußeren Völkerfriedens nothwendig gleichbedeutend sein müßte, mit einem Zustand bewegungsloser Ruhe und der Unthätigkeit gemeiner Genußsucht. Das Schicksal des Kämpfens und Ringens wird der Menschheit auf keiner Stufe ihres irdischen Daseins erspart bleiben. Was sie wünschen, erstreben und hoffen darf, ist nur dies, daß die auch im Frieden unvermeidlichen Kämpfe wirthschaftlicher Interessen, religiöser Gegensätze oder politischer Parteien mit den Waffen der Vernunft, der Sitte, des Rechts und des Geistes, unbehindert durch kriegerische Kulturstörungen, ausgefochten werden können.

Selbst dann, wenn der Erdoberfläche die gemeinsam vulcanischen Erschütterungen durch Kriege erspart werden könnten, ist von der Weltordnung dafür gesorgt, daß die geistige Atmosphäre der Menschheit durch Stürme und Fluthwellen hinreichend bewegt bleiben wird.

Anfänge und Keime jener Entartung der Menschheit, die Hegel von der längeren Dauer des Friedenszustandes befürchtete, hätten sich zu allererst in den deutschen Heeren kund

geben müssen, als nach beinahe ununterbrochener Ruhe eines halben Jahrhunderts das deutsche Schwert 1864 wiederum aus der Scheide fuhr. Die seitdem geführten Kriege bewiesen, daß selbst im Kampfe mit solchen Armeen, die die hohe Schulung der Kriegspraxis an sich wiederholentlich erfahren hatten, die noch nicht erprobte Kriegswissenschaft der Deutschen, die jede neue Erfahrung und Erfindung in den Kreis ihrer Beobachtung gezogen, neben gestrenger Pflichtübung des Friedensdienstes, den höchsten Anforderungen gewachsen und der praktischen Kriegsroutine ihrer Gegner weitaus überlegen war.

Gäbe es im Frieden keine Thaten der selbstverleugnenden Aufopferung? Wenn man zu Hegels Zeiten darüber wirklich im Unklaren war, so kann heut zu Tage die Antwort nicht mehr zweifelhaft sein. Jeder Beruf findet heute dem Mitmenschen gegenüber alltätlich zehnfache Gelegenheit, Thaten derselben Hingebung und Selbstverleugnung zu vollbringen, welche der Soldat auf dem Schlachtfelde aus Ehrgefühl oder Vaterlandsliebe vollbringt.

Durchaus ebenbürtig neben dem soldatischen Muth, der auf dem Schlachtfelde um den Sieg ringt, und dem neben dem freien Aufschwunge der Begeisterung, sich die Gewöhnung an strenge Unterordnung und das Bewußtsein hinzugesellt, bei Vermeidung der Schande gehorchen zu müssen, ebenbürtig neben diesem Muth, der den Einzelnen in der Masse Tausender von Schicksalsgenossen durchdringt, steht jener gleichsam einsame Muth bescheidener Hingebung, die zu Zeiten weit verbreiteten Seuchen mit beständiger Todesgefahr an das Krankenlager hülfbringend eilt, auf dem sinkenden Schiffe ausharrt, bis Frauen und Kinder geborgen sind, durch die stürmische Brandung das Rettungsboot in die Nähe gestrandeter Schiffe zwingt, in die giftigen Schächte der Bergwerke oder die Flammen eines gewaltigen Brandes hineinsteigt, an den Grenzen des Eispolars oder in dem todbringenden Klima tropischer Gegenden dem

menschlichen Wissen neue Gebiete erschließt, ohne die Aussicht auf jene Volksehren und Belohnungen, die dem siegreich heimkehrenden Krieger jubelnd entgegengetragen werden.

X.

Wie weit wir von dem Zeitalter eines, wenn nicht ewigen, doch seltener als bisher ununterbrochenen Friedenszustandes unter den gesitteten Nationen noch entfernt sind — das entzieht sich jeder Vorausage. Doch bieten sich uns einige Anhaltspunkte für Vermuthungen dar.

Blickt man auf die Thatsache des Zweikampfes in den höchst gebildeten Schichten der modernen Gesellschaft, so muß man fragen: Wie wäre es möglich, eine Beseitigung des Krieges unter souveränen Staaten zu hoffen, bevor die Reste der mittelalterlichen Privatfehde, die durch das Gesetz des Staates für strafbar erklärt wurde, aus dem Leben unserer Culturvölker verschwunden sind? Wie kann das Unrecht und die Unvernunft des Krieges unter Völkern begriffen werden, so lange die öffentliche Meinung die Uebertretung eines Strafgesetzes als ein Mittel der Ehrenrettung anerkennt und fordert?

Der in England allgemeiner, als anderswo verbreitete Glaube an die schnell fortschreitende Macht friedlicher Culturmacht, wurzelt wahrscheinlich in der Thatsache, daß seit einem Menschenalter der Zweikampf aus jener durchaus aristokratischen Gesellschaftsverfassung verschwand, während er sich in minder aristokratischen Staaten des Continents behauptete und sich sogar in der amerikanischen und französischen Demokratie weiter verbreitet. Ein geringer Trost mag es allenfalls sein, daß in Deutschland die zum Zweikampf führenden Beweggründe elender Rauflust und persönlicher Rachgier seltner zum Vorschein kommen, als in anderen Staaten, wo Tageschriftsteller ihre Parteifehden mit dem Degen und dem Pistol ausfechten, während sie sich gleichzeitig als Vertreter der schrankenlosen Meinungsäußerung